

Magdeburger Ruder - Club e.V.

gegr. 1881

- Vereinsjugend -

Jugendordnung der Vereinsjugend des Magdeburger Ruder- Club e.V.

§ 1

Die Vereinsjugend ist die Jugendorganisation des Magdeburger Ruder- Club e.V. Mitglieder der Vereinsjugend sind Mitglieder des MRC und haben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Berufene Mitglieder und Mitarbeiter können über ihr 18. Lebensjahr hinaus in der Vereinsjugend des MRC tätig sein. Sitz der Vereinsjugend ist beim MRC.

§ 2

Die Vereinsjugend des MRC führt und verwaltet sich selbständig. Sie hat keinen eigenen Haushalt. Benötigte Mittel sind beim Vorstand des MRC zu beantragen und abzurechnen. Aufgaben der Vereinsjugend sind unter Beachtung der Satzung des Vereins:

Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit,

Pflege des sportlichen Gedankens als Freizeitsport, Gesunderhaltung und Lebensfreude,

Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Schaffung von Möglichkeiten eines selbstgestalteten Lebens im Verein,

Entwicklung von Geselligkeit in vielen Formen und aktive Mitarbeit bei der Gestaltung eines interessanten Vereinslebens,

Schaffung von Kontakten über den Sport hinaus,

Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen,

Pflege der internationalen Verständigung,

Teilnahme der Mitglieder der Vereinsjugend an Lehrgängen,

die Vereinsjugend des MRC ist parteipolitisch unabhängig und tritt für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein,

enge Zusammenarbeit mit der Sportjugend der Stadt Magdeburg und der Sportjugend Sachsen-Anhalts.

§ 3

Organe der Vereinsjugend des MRC sind:

- a.) die Mitgliederversammlung der Vereinsjugend
- b.) der Vorstand der Vereinsjugend.

#### § 4

Die Mitgliederversammlung der Vereinsjugend ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Die Einberufung, der Inhalt und der Ablauf erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des MRC. Sie ist grundsätzlich vor der Mitgliederversammlung des Vereines einzuberufen.

#### § 5

Der Vorstand besteht aus:

1. dem Jugendwart,
2. dem Jugendsprecher,
3. 3 Mitgliedern.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung der Vereinsjugend für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Fällt ein Vorstandsmitglied innerhalb seiner Amtszeit aus, so kann der Vorstand bis zum Schluss seiner Amtszeit eine Ersatzwahl vornehmen. Der Jugendwart ist Vorstandsmitglied des MRC. Er muß im Jahr der Wahl mindestens das 15. Lebensjahr vollenden. Der Vorstand der Vereinsjugend ist der Mitgliederversammlung der Vereinsjugend und dem Vorstand des MRC gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der Vorstand erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des MRC, der Jugendordnung der Vereinsjugend sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Vereinsjugend und des Vorstandes des MRC. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Magdeburg, den 13.11.1993

Vereinsjugend      MRC e.V.

-Jugendwart-      -Präsident-